Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 5 (1858)

**Heft:** 21

Artikel: Schweiz

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-252205

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

worden sind, also bereits beim sogenannten Anschanungsunterricht sich die Aunde des Wohnortes und vielleicht des Heimathbezirkes angeeignet haben.

Das richtige Maß des Stoffes zu treffen ist eine schwierige Sache. Für manche Schulen dürfte es überschritten sein, für andere nicht außereichen. Es wäre nicht schwer gewesen, wegzuschneiden, und sehr leicht, mehr hinzuzusügen. Aber ein Schulbuch, das gern einem größern Kreise dienen möchte, muß sich an einen gewissen Durchschnitt halten. Uebrigens haben die Grundsätze, nach denen das Buch bearbeitet ist, auch den Vorstheil, daß der einsichtige Lehrer mindern oder mehren kann, ohne im Fortgang wesentlich gehindert zu sein.

## Schul : Chronif.

Eidgen. Sängerfest. Bum Wettgefange haben fich 33 Schweiz. Bereine gemeldet; dieselben werden in zwei gesonderten Abtheilungen und zwar am Sonntag ben 18. Juli Vormittags 19 Volksgefänge und gleichen Tags Nachmittags 14 Kunstgefänge vortragen. Die Wettsänger müssen schon am Samstag Nachmittag zur gesetzlichen Vorprobe in Zürich erscheinen, zu welcher Zeit auch ber Empfang ber eibg. Sängerfahne stattfindet. Am Montag ist bie hauptaufführung. Das Kampfgericht läßt nur diejenigen Chore im Wettgesang auftreten, welche auch das Festheft gehörig einstudirt haben. sind schon mehrere zugesagt. Die Zürcher Dampfschiffverwaltung hat 1000 Fr. jum Teste beigesteuert. In der ersten Abtheilung, Volksgesang, treten wettsingend auf: Münster, Harmonie St. Gallen, Rapperswyl, Harmonie Locle, Wädenswyl, Frohsinn Winterthur, Gachnang, Pfäffikon, Distelfang St. Gallen, Männerchor Alttoggenburg, Concordia in Altstätten, Tägerweilen, Liederkranz von Bachtel, Immenberg, Wättmyl, Außersihl, Männerchor Baben, Sängerbund Zürich, Rüschlikon, Liedertafel Bern, Chaux-de-fonds, Harmonie Luzern, Männerchor Chur, Glarus, Cäcilienverein Aarau, Altdorf, Liedertafel Basel und Freiburg.

— Dentschrift. Dr. J. J. Vogt, Red. des ["Schweiz. Bolksschulblattes", hat alle Vorbereitungen getroffen zur Bearbeitung einer Dentschrift an die schweizerischen Kantonsbehörden, in der die Dringlichkeit einer durchgreifenden Reglirung, resp. Aufbesserung der Lehrerbesoldungen zu gründlicher Beleuchtung kommen soll. — Das Bestreben des Verfassers sollte von der gesammten Lehrerschaft dahin unterstützt werden, daß die "Dentschrift" überall, wo das Bedürsniß es erheischt, gratis an die Mitglieder der gesetzgebenden Käthe vertheilt werden könnte. Beigt sich hiezu die nöthige Bereitwilligkeit und wird rechtzeitig (ungefähr bis Ende Juni) darüber Meldung gemacht: so wird die verlangte Anzahl Exemplare um die nakten Druck-Kosten verabsolgt. — Wir bitten, das Anerbieten im Interesse Aller ernst erwägen zu wollen.

Bern. Kantonaler Gesangbildungsverein. Aus einem Eircular des Vorstandes des Gesangbildungsvereins unsers Kantons entnehmen
wir, daß im Verbande des Vereins gegenwärtig 119 Männerchöre existiren,
die zusammen 1750 Sänger zählen und außer diesen noch eine für die jetige
Zeit erfreuliche Zahl gemischter Chöre im Gesange sich üben. — Das Kantonalsest des Vereins soll den 22. August in Vern stattsinden, und es sind
dazu auch die Gesangvereine von Freiburg, Murten, Chauxdesonds und die
jenigen Vereine der Kantone Solothurn, Aargan und Luzern eingeladen
worden, die sich an den oberaargauischen und emmenthalischen Bezirkssesten
bis dahin betheiligt haben. Die Erz.-Direktion hat zur Förderung des Gesanges fr. 200 verabsolgt. Eine Seltenheit bei uns — aber eben deshalb
wohl um so dankenswerther.

- Freie Lehrerversammlung in Biel. Am 12. Mai fand in Biel eine freie Lehrerversammlung statt zur Besprechung ber Besoldungsfrage Nach einläflicher Besprechung vereinigte man sich zu folgenden Wünschen und Anträgen: ber Grundsatz ber Schulgelber soll bestimmter formulirt und festgehalten werden als dieß in dem vorliegenden Entwurf geschieht; durch Schulgelber werden die Eltern unmittelbar in das Interesse ber Schule ge-Statt 3 werden bloß 2 Minima festgestellt von Fr. 500 und 600 mit freier Wohnung, 3 Klaftern Holz, Garten und 1 Jucharte Pflanzland ober für lettere eine fangemessene Entschädigung. Die Staatszulage wird auf Fr. 250 erhöht. Bei fehr burftigen Gemeinden wurde ber Staat außerordentliche Rachhülfe leisten. Den § 19 wünschte man seiner gefährlichen Zweideutigkeit wegen beseitigt. Dagegen sollte ber Grundsat ber Alter & zulagen in billiger Progression aufgenommen werden. Die Bestimmungen über Gründung und Verwaltung von Schulfonds werden als fehr zweckmäßig erachtet. Schlieflich wird Behufs ber Berathung bieses Gegenstandes burch bie Rreisspuoden ein Referent bestimmt.
- Ehrenmeldung. Auch die Gemeinde Ittigen bei Bern hat die Besoldung ihres wackern Oberlehrers Spychiger aus freien Stücken um jährlich Fr. 65 erhöht, und auch die Lehrerinn mit einer Gratisikation bedacht. Ebenso sind daselbst bedeutende Reparationen am Schulhause beschlossen. Alle Achtung den Männern, die in solcher Weise den Werth guter Jugendbildung anerkennen.